

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 24. April 2018
SEITE 1 von 3

Sanierung Dorf-/Oberdorfstrasse und Beleuchtung
Genehmigung Bauabrechnung

6.3.2.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 8. Mai 2018 und auf Art. 36, Ziff. 2 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Bauabrechnung für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz der Dorfstrasse, Abschnitt Bubenholzstrasse bis Mettlengasse, und der Oberdorfstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Reservoirstrasse, wird im Betrag von CHF 559'269.50 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 202.5010.286, genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilung Bau und Infrastruktur, Tiefbau



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 24. April 2018
SEITE 2 von 3

B E R I C H T**1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat Opfikon hat mit Beschluss vom 9. Mai 2016 den Objektkredit im Betrag von CHF 822'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 202.5010.286, für die Strassensanierung und den Beleuchtungser-satz der Dorfstrasse, Abschnitt Bubenholzstrasse bis Mettlengasse, und der Oberdorfstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Reservoirstrasse, bewilligt.

Die Bauarbeiten wurden im Mai 2017 abgeschlossen.

2. BauabrechnungStrasse und Öffentliche Beleuchtung

Die Oberbauleitung legt die Bauabrechnung für die Sanierung der Dorf-/Ober-dorfstrasse vor.

Bewilligter Kredit GR vom 9. Mai 2016 inkl. MWST	CHF	822'000.00
Baukosten gemäss Bauabrechnung inkl. MWST	CHF	<u>559'269.50</u>
Minderkosten	CHF	262'730.50

Begründung der Minderkosten (gerundete Beträge):

Die Kosten für die Bauarbeiten fielen ca. CHF 291'000 tiefer aus als budgetiert. Die Kern Strassenbau AG hat die Arbeiten zu einem äusserst günstigen Pau-schalangebot offeriert. Dabei beträgt der Quadratmeterpreis für die gesamten Strassenbaukosten etwa CHF 150. Dieser liegt um CHF 100 unter dem erwar-teten Quadratmeterpreis, trotz der sehr beengten Platzverhältnissen bei den Ausführungen. Ausserdem wurde auf eine budgetierte Belagseinfärbung und Glasmarkierungsköpfe (Reflektoren) im Steilstück der Dorfstrasse verzichtet.

Ausserdem erfolgte der Beleuchtungser-satz um CHF 4'000 günstiger gegen-über dem Kredit.

Die technischen Arbeiten und die Nebenkosten fielen CHF 32'500 höher aus als budgetiert. Diese setzen sich zusammen aus den nicht budgetierten Mietkosten des Installationsplatzes von CHF 18'000 und CHF 14'500 für das zusätzliche Projekt und die Bauleitung der Dorfstrasse, im Abschnitt Oberdorfstrasse bis Mettlengasse, abzüglich dem Unvorhergesehenem.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 24. April 2018
SEITE 3 von 3

Kanalisation

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Kanalisation wird im Betrag von CHF 148'223.20 exkl. MWST zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat hat die Bauabrechnung mit Beschluss vom 8. Mai 2018 genehmigt.

3. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Bauabrechnung für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz der Dorfstrasse, Abschnitt Bubenholzstrasse bis Mettlengasse, und der Oberdorfstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Reservoirstrasse, im Betrag von CHF 559'269.50 inkl. MWST zu genehmigen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Hansruedi Bauer

